Bericht über das Geschäftsjahr 2014 des Finanzmarktstabilisierungsfonds – FMS (SoFFin)

A. ÜBERSICHT ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds (SoFFin), der von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltet wird, schließt das Geschäftsjahr 2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 418,9 Mio. Euro ab.

Den Erträgen des SoFFin in Höhe von 146,2 Mio. Euro stehen Aufwendungen in Höhe von 565,1 Mio. Euro gegenüber. Das negative Jahresergebnis wird im Wesentlichen bestimmt durch Zinsaufwendungen, die Erhöhung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS Wertmanagement AöR (FMS WM) - u. a. aufgrund des Schuldenmoratoriums der österreichischen Bad Bank Heta Asset Resolution AG - sowie durch die Bewertung der Anteile an der Commerzbank AG zum niedrigeren Stichtagskurs. Die Finanzierung des SoFFin erfolgte weiterhin über Fremdkapital, das von der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH bereitgestellt wird.

Der Bestand an ursprünglich gewährten Rekapitalisierungsmaßnahmen (vor Wertberichtungen) verringerte sich 2014 um 0,3 Mrd. Euro auf 16,9 Mrd. Euro durch Rückzahlung der stillen Einlage der Aareal Bank AG. Die letzten noch ausstehenden Garantien wurden 2013 zurückgeführt. Neue Garantien nach dem FMStFG wurden im Jahre 2014 nicht gewährt. Insgesamt beläuft sich der seit der Gründung bis zum 31. Dezember 2014 aufgelaufene, nicht gedeckte Fehlbetrag auf rund 21,9 Mrd. Euro (31. Dezember 2013: 21,5 Mrd. Euro).

Mit dem am 1. Januar 2015 in Kraft getretenen BRRD-Umsetzungsgesetz wurde die Möglichkeit, Unternehmen des Finanzsektors Maßnahmen nach dem Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) zu gewähren, bis zum 31. Dezember 2015 verlängert. Die Kreditermächtigung für Maßnahmen gemäß §§ 5a, 7, 8 und 8a FMStFG beträgt unverändert 70 Mrd. Euro. Die Garantieermächtigung beträgt unverändert 400 Mrd. Euro. Der Einsatz von Instrumenten des SoFFin ist auf Kreditinstitute beschränkt. Für Maßnahmenbewilligungen seit dem 1. Januar 2013 ist der Restrukturierungsfonds gemäß § 13 Abs. 2a FMStFG bei einem negativen Ergebnis zum Ausgleich verpflichtet.

B. WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES 2014

I. Eventualverbindlichkeiten

Die letzten noch ausstehenden Garantien nach § 6 FMStFG wurden bereits in 2013 zurückgegeben. Insgesamt bleibt festzustellen, dass eine Inanspruchnahme aus Garantien nicht erfolgte. Neue Garantien nach dem FMStFG wurden nicht gewährt.

Nach § 8a Abs. 4 FMStFG i.V.m. § 7 des Statuts der FMS WM ist der SoFFin unter bestimmten Voraussetzungen zum Ausgleich von Kapitalverlusten und zur Liquiditätsbereitstellung gegenüber der FMS WM verpflichtet. Hinsichtlich des Ausgleichs von Kapitalverlusten wird auf die Erläuterungen zur Bilanz (vgl. Abschnitt C. II.) verwiesen. Die Regelungen zu der Liquiditätsbereitstellungsverpflichtung sehen vor, die FMS WM auf Anforderung des Vorstands der FMS WM stets so auszustatten, dass diese ihre Verbindlichkeiten bedienen kann.

Aus der Übertragung von Forderungen und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG (jetzt: Portigon AG) auf die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) ergeben sich für den SoFFin Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1,0 Mrd. Euro und weitere Haftungsverhältnisse. Die Alteigentümer der WestLB AG und Träger der EAA (Haftungsbeteiligte) sind zum Ausgleich sämtlicher Verluste entsprechend der in § 7 des Statuts der EAA dargestellten Haftungskaskade verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Verlustausgleichspflicht haben die Haftungsbeteiligten sicherzustellen, dass die EAA jederzeit ihre fälligen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern begleichen kann. Vorrangig haftet das Eigenkapital der EAA für jegliche Verluste. Darüber hinaus bestehen im Rahmen dieser Eventualverbindlichkeiten des SoFFin sog. Ziehungsrechte („strukturiertes Darlehen“) der EAA in Höhe von 330 Mio. Euro. Diese eigenkapitalähnlichen Mittel sind vom SoFFin zur Verfügung zu stellen, falls das bilanzielle Eigenkapital der Abwicklungsanstalt während des Abwicklungsprozesses einen Wert von 50 Mio. Euro unterschreiten sollte und vorher durch die vorgenannten Alteigentümer Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden.

Auf Basis des vom Verwaltungsrat der EAA genehmigten Abwicklungsplans 2015 ist mit einer Inanspruchnahme der Eventualverbindlichkeiten des SoFFin durch die EAA derzeit nicht zu rechnen.

II. Finanzanlagen

Aufgrund der Stichtagsbewertung der 17,15%-Beteiligung an der **Commerzbank AG** zum 31. Dezember 2014 in Höhe von 10,98 Euro je Aktie (31. Dezember 2013: 11,71 Euro) war eine Abschreibung auf die Beteiligung an der Commerzbank AG in Höhe von 142,6 Mio. Euro vorzunehmen.

Die Bewertung der Aktienbeteiligung an der **Hypo Real Estate Holding AG (HRE-Gruppe)** erfolgte anhand einer indikativen Unternehmensbewertung der HRE-Gruppe. Basis der Bewertung war die Unternehmensplanung der HRE-Gruppe vom 13. November 2014.

Auf die stille Beteiligung des SoFFin an der **Deutschen Pfandbriefbank AG (pbb)** wurde eine Zuschreibung in Höhe von 62,9 Mio. Euro auf 930,6 Mio. Euro (nominal 1,0 Mrd. Euro.) vorgenommen. Die Zuschreibung basiert auf der genannten Planung der HRE-Gruppe, die eine Rückführung der stillen Beteiligung im Jahr 2015 vorsieht.

Die stille Beteiligung an der **Portigon AG** (nominal 2,0 Mrd. Euro) ist – wie in den Vorjahren – aufgrund der in Zukunft noch zu erwartenden Verluste vollständig wertberichtigt.

Die **Aareal Bank AG** hat am 30. Oktober 2014 die stille Beteiligung in Höhe von 300,0 Mio. Euro vollständig zurückgeführt.

C. WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die nachfolgende Tabelle stellt die Geschäftsjahre 2014 und 2013 des SoFFin gegenüber (in Mio. Euro):

	2014	2013
Bilanzsumme (31. Dezember)	26.448,1	26.438,5
Erträge	146,2	975,6
Aufwendungen (einschl. Abschreibungen)	- 565,1	- 952,6
Jahresfehlbetrag/-überschuss	- 418,9	23,0

I. Erträge/Aufwendungen

Die Umsatzerlöse des SoFFin beliefen sich auf 49,5 Mio. Euro (Vorjahr: 95,9 Mio. Euro). Die Umsatzerlöse stammen aus der Zahlung einer Beihilfegegenleistung der DEPFA BANK plc. und Bereitstellungsprovisionen für ein strukturiertes Darlehen seitens der EAA. Darüber hinaus hat der SoFFin 33,3 Mio. Euro Erträge aus den stillen Einlagen bei der Aareal Bank AG (Vorjahr: 180,7 Mio. Euro einschließlich aus der Einlage bei der Commerzbank AG) erhalten. Sonstige betriebliche Erträge wurden im Umfang von 62,9 Mio. Euro (Vorjahr: 697,7 Mio. Euro) erzielt, die auf die Zuschreibung auf die stille Beteiligung an der pbb entfallen. Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultiert im Wesentlichen aus im Gegensatz zum Vorjahr nicht angefallenen Zuschreibungen auf Commerzbank AG-Aktien (Vorjahr: 532,3 Mio.). Euro. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr 0,5 Mio. Euro (Vorjahr: 1,3 Mio.

Euro) Zinserträge erzielt.

Die Aufwendungen des SoFFin in 2014 in Höhe von 565,1 Mio. Euro beinhalten Zinsaufwendungen in Höhe von 295,5 Mio. Euro (Vorjahr: 502,2 Mio. Euro), davon 54,0 Mio. Euro aus der Aufzinsung der Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS WM. 127,0 Mio. Euro (Vorjahr: 121,1 Mio. Euro) entfallen auf Zuführungen zur Rückstellung für die Verlustausgleichsverpflichtung gegenüber der FMS WM; 142,6 Mio. Euro (Vorjahr: 329,3 Mio. Euro Abgangsverluste Commerzbank AG-Aktien) betreffen die Abschreibung der Beteiligung an der Commerzbank AG.

II. Bilanz

Das Finanzanlagevermögen des SoFFin zum 31. Dezember 2014 betrug 4.533,1 Mio. Euro (31. Dezember 2013: 4.912,8 Mio. Euro). Es setzt sich aus stillen Einlagen in Höhe von 930,6 Mio. Euro (31. Dezember 2013: 1.167,7 Mio. Euro) und Aktienbeteiligungen in Höhe von 3.602,5 Mio. Euro (31. Dezember 2013: 3.745,1 Mio. Euro) zusammen. Das Umlaufvermögen belief sich auf 3,3 Mio. Euro (31. Dezember 2013: 32,8 Mio. Euro).

Liquiditätsreserven wurden zum Bilanzstichtag nicht gehalten.

Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 23.860,9 Mio. Euro (31. Dezember 2013: 23.979,2 Mio. Euro) und betreffen Refinanzierungsmittel der Finanzagentur des Bundes.

Die Rückstellung für die Verlustausgleichspflicht gegenüber der FMS WM in Höhe von 1.799,0 Mio. Euro (31. Dezember 2013: 1.618,0 Mio. Euro) ergibt sich aus abgezinsten prognostizierten Verlusten der FMS WM für die Jahre bis 2064.

Weitere Rückstellungen bestehen für die Risiken aus der Proportionalfinanzierung in Höhe von 720,0 Mio. Euro (31. Dezember 2013: 720,0 Mio. Euro).

III. Investitionen

Der SoFFin tätigte im Geschäftsjahr 2014 keine Investitionen im betriebswirtschaftlichen Sinne.

D. WEITERE VORGÄNGE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Anträge auf weitere Stabilisierungsmaßnahmen lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts nicht vor.

Frankfurt am Main, Mai 2015